# Anlage Information über Hausanschluss und Glasfaser-Inhaus-Verkabelung



Zur Erstellung und Nutzung Ihres neuen Glasfaser Anschlusses sind im Wesentlichen zwei Gewerke und entsprechend zwei Verträge notwendig:

# 1. Entscheidung für einen Hausanschluss

Je nachdem zu welchem Zeitpunkt Sie diesen realisieren lassen, wird dieser kostenlos oder gegen Zahlung einer Anschlussgebühr erstellt. Der Hausanschluss besteht aus der Glasfaser Anschlussleitung und dem Hausübergabepunkt (HÜP) in Ihrem Gebäude

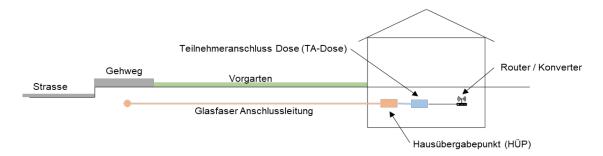
#### 2. Entscheidung über Variante der Inhaus-Verkabelung

Um den Glasfaseranschluss nutzen zu können, muss eine / mehrere Teilnehmeranschluss Dose(n) (TA-Dose) installiert werden und ein /mehrere Endgerät(e) (Router/Konverter) angeschlossen werden. Je nachdem wo diese Endgeräte positioniert werden sollen, kann es notwendig sein, die Glasfaser im Haus noch zu verlängern.

Hier werden drei Situationen unterschieden:

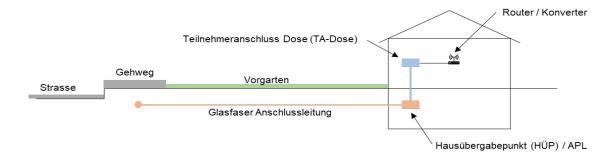
Version: 04.02.22

TA-Dose und Router sollen im selben Raum untergebracht werden, in dem sich der Glasfaseranschluß (HÜP) befindet. Hierbei entstehen Ihnen keine weiteren Kosten. Sie können in diesem Fall nach Fertigstellung des Anschlusses einfach ihr Endgerät (Router/Konverter) an der TA-Dose anstecken. Die entsprechenden Kabel und Anleitungen liegen Ihrem Endgerät bei. (Standardmäßig planen wir mit diese Variante und Sie müssen das Formblatt "Vereinbarung über Glasfaser-Inhaus-Verkabelung" nicht verwenden)



Der Router / Konverter soll in einem anderen Raum als der APL installiert werden (also z.B. im Flur oder Wohnzimmer). In diesem Fall ist eine Glasfaserverbindung zwischen GF-TA Dose (Glasfaser-Teilnehmer-Abschlussdose) und Hausübergabepunkt (HÜP) notwendig. Wir bieten Ihnen dazu an

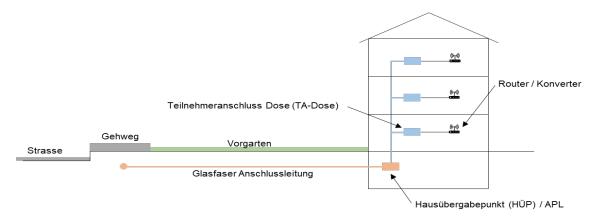
- diese Verbindung entweder **selbst herzustellen** (Bitte wählen Sie in diesem Fall Variante 1 auf dem Formblatt "Vereinbarung über Glasfaser-Inhaus-Verkabelung") oder
- die Ausführung durch uns **beauftragen zu lassen** (Bitte wählen Sie in diesem Fall Variante 2 auf dem Formblatt "Vereinbarung über Glasfaser-Inhaus-Verkabelung")



Müssen mehrere Wohneinheiten oder Gewerbeeinheiten über einen Glasfasergebäudeanschluss versorgt werden, sind für jede Einheit eine Teilnehmer Anschlussdose und die entsprechende Glasfaserverkabelung bis zum Hausübergabepunkt notwendig. Auch hierbei bieten wir Ihnen an

- diese Verbindung entweder **selbst herzustellen** (Bitte wählen Sie in diesem Fall Variante 1 auf dem Formblatt "Vereinbarung über Glasfaser-Inhaus-Verkabelung") oder
- die Ausführung durch uns **beauftragen zu lassen** (Bitte wählen Sie in diesem Fall Variante 2 auf dem Formblatt "Vereinbarung über Glasfaser-Inhaus-Verkabelung")

Bitte geben Sie in diesem Fall auch an, wie viele Wohneinheiten / Gewerbeeinheiten angeschlossen werden sollen.



### Allgemeines:

### **Nutzung vorhandener Hausverkabelung**

Selbstverständlich ist es möglich, eine bestehende Kupfer-Hausverkabelung zu nutzen. **Bei Einfamilienhäusern** muss man sich die Frage stellen, welche Möglichkeiten die bestehende Hausverkabelung bietet. Ein für die meisten Kunden wichtiger Faktor ist die Nutzung von **WLAN**. Liefert das Glasfaserendgerät (z.B. Fritzbox 5530) die WLAN-Versorgung, sollte der Router nicht im Keller platziert werden. Besteht eine Kupfer-Netzwerkverkabelung (mindestens Abschirmklasse CAT 6), kann auch im Keller ein Glasfaser-Kupfer-Konverter (z.B. TP-Link MC220L) installiert werden, der das Internetsignal in ein Kupfer-Netzwerksignal (Ethernet) umwandelt. Auf diese Weise können auch herkömmliche DSL-Router (z.B. Fritzbox 7590) am Glasfaseranschluss genutzt werden. Die Nutzung eines Glasfaser-Kupfer-Konverters kann auch dann sinnvoll sein, wenn Sie zwar eine Glasfaser-Inhaus-Verkabelung nutzen, aber Ihren vorhandenen **Router weiterverwenden** möchten. Ein Konverter ist meist deutlich günstiger als ein neuer Router.

Im Falle von Mehrparteien Gebäuden raten wir dringen zu einer Verlegung von Glasfaserkabeln bis in die einzelnen Wohn-/Gewerbeeinheiten! Eine Störanfälligkeit ist bei Kupferkabeln immer gegeben und steigt mit der Länge der Leitungen zunehmend. Zusätzlich liegen Kupfer-Verkabelungen im Gebäude grundsätzlich nicht im Verantwortungsbereich von AVACOMM. Entsprechend würde AVACOMM im Falle einer Anschlussstörung nur bis zum HÜP entstören. Liegt die Störung in der Kupfer-Haus-Verkabelung, ist der Eigentümer selbst für die weitere Störungsbeseitigung verantwortlich.

#### Eigeninstallation

Version: 04.02.22

Sollten Sie die Verlegung in ihrem Gebäude selbst vornehmen, oder alternativ einen Elektriker ihres Vertrauens damit beauftragen wollen, so können Sie das selbstverständlich gerne tun. In diesem Fall stellt AVACOMM pro beantragter Wohn- oder Gewerbeeinheit eine TA-Dose (Teilnehmer-Abschlussdose) inkl. 30m vorinstalliertem Kabel zur Verfügung. Das Kabel ist also an einem Ende bereits fest mit der Abschlussdose verbunden. Bei der Selbsteinbringung der Kabel sind folgende Punkte zu beachten:

- Installieren sie die Abschlussdose in der Wohneinheit an einem passenden Ort! Das bedeutet die Dose sollte sich dort befinden, wo das Glasfaserendgerät (Router/Konverter) platziert werden soll (siehe Abbildungen).
- Glasfaserkabel sind sehr empfindlich gegenüber zu engen Biegeradien und Knicke. Sollten Sie das Kabel beim Einbringen knicken, kann es nicht mehr genutzt werden. Sollten sie sich nicht sicher sein, ob bei der Installation vielleicht ein Knick entstanden ist (oder das Kabel anderweitig beschädigt wurde), fordern Sie eine neue Dose bei AVACOMM an. Das ist sinnvoller als erst die Folgearbeiten durchzuführen und dann festzustellen, dass das Kabel beschädigt ist.

- Das Kabel sollte an keiner Stelle im Leitungsweg einen Biegeradius unter 5cm aufweisen, um eine einwandfreie Lichtleitung in der Glasfaser gewährleisten zu können.
- Wichtig: Das offene Kabelende auf der HÜP Seite (also die Seite ohne Dose) muss unbedingt mindestens 3 Meter Überlänge aufweisen, damit die Spleißarbeiten durchgeführt werden können!

Sobald Sie die Kabel verlegt und die Dosen montiert haben, melden Sie die Fertigstellung an AVACOMM. Unser Partner-Unternehmen setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um die Abschlussarbeiten durchzuführen. Diese beinhalten das Spleißen und Konfektionieren des offenen Kabelendes und das Verbinden der Leitung(en) mit dem HÜP, sowie Messungen um die Funktionstüchtigkeit der Installation sicherzustellen. Hierfür fällt eine pauschale Gebühr **pro Wohn-/Gewerbeeinheit** an.

## Installation beauftragen

Version: 04.02.22

Selbstverständlich bieten wir auch die Möglichkeit an, die Glasfaser-Verkabelung vollständig zu beauftragen. In diesem Fall setzt sich unser Partner-Unternehmen mit Ihnen in Verbindung und vereinbart einen Vor-Ort-Termin, in dessen Rahmen mit Ihnen abgestimmt wird, wie die Leitungen eingebracht werden können. Hierbei gibt es Folgendes zu beachten: Wir bieten Ihnen die Herstellung der Verkabelung pauschal **pro Wohn-/Gewerbeeinheit** an. Der Aufwand muss allerdings verhältnismäßig sein. D.h. es stehen zum Beispiel nutzbare Leerrohre für den Kabeleinzug zur Verfügung oder die Installationen können Aufputz erfolgen. Wenn mehrere Decken- oder Wanddurchbrüche nötig sind, ist eine Verhältnismäßigkeit beispielsweise nicht mehr gegeben. Um festzustellen, ob die Installationen für den Pauschalpreis durchgeführt werden können, findet der anfängliche Vor-Ort-Termin statt. Sollte ein unverhältnismäßiger Aufwand abzusehen sein, kann die Verkabelung trotzdem beauftragt werden, allerdings mit einer Abrechnung nach Aufwand. Gleiches gilt, wenn spezielle (aufwändigere) Leitungswege explizit gewünscht sind.